

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Abgeordneten Ing. Udo Guggenbichler MSc, Mag.(FH) Alexander Pawkowicz, Mag. Günter Kasal, Lisa Schmidt, Stefan Berger, Michael Niegl und Dr. Alfred Wansch betreffend „Bauordnung für Wien: Einschränkende Maßnahmen gegen Grundstückspekulation“, eingebracht in der Landtagssitzung am 28. Juni 2018 zu Post 6

Die Amadeus Schule und die Vorgänge um die preisbegünstigten Immobilienverkäufe aus dem Eigentum der Stadt Wien und des KAV an die Amadeus Campus GmbH sind seit der Vertragsunterfertigung 2012 skandalgeplagt:

Medien berichten über Geldwäscheverdacht, eventuelle Mitwisserschaft von Mitgliedern der Stadtregierung und angebliche geheimdienstliche Verwicklungen der Investoren um den Immobilienspekulanten Peter Nikolaus Lengersdorff und den neuseeländischen Milliardär Richard Chandler.

Nur zwei Jahre nachdem die denkmalgeschützten Gebäude zum Preis von nur 13,9 Mio Euro an die Spekulantengruppe veräußert worden waren, haben die Käufer mutmaßlich über diverse Finanztricks die ehemaligen städtischen Immobilien mit etwa 50 Mio. Euro belastet – ein starkes Indiz für einen viel zu günstigen Kaufpreis.

Jetzt droht der Schule und angeschlossener Immobilienholding laut Grundbuch die Zwangsversteigerung, deren Ausgang unbekannt ist, die Mitbestimmung durch die Öffentlichkeit aber ausschließt. Damit passiert genau das, wovor Medien stets gewarnt und was die FPÖ seit 2012 vorausgesagt hatte.

Der für die Vergabe zu Sonderkonditionen zuständige ^{Hüpl} ehemalige Baustadtrat und nunmehrige Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, Planungsstadträtin Mag. Maria Vassilakou und der damalige Bürgermeister Dr. Michael ~~Ludwig~~ waren seit 2012 jeweils zeitnahe von Insidern, Medien, der Opposition und nicht zuletzt ihren persönlichen Stäben auf Missstände und erhebliche mutmaßliche Gesetzesverstöße in den Firmen und im Personenkreis um die Amadeus Schule hingewiesen worden.

An diesem Beispiel zeigt sich sehr klar die Notwendigkeit von klaren Regeln gegen Immobilienspekulation und vertragsfremder Verwendung von Grundstücken.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

B e s c h l u s s a n t r a g:

Der Landtag möge beschließen:

Die amtsführende Landesrätin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen wird aufgefordert, im Rahmen der für Herbst 2018 angekündigten Novelle der Wiener Bauordnung Bestimmungen vorzusehen, die Grundstücksspekulation erschweren und die Nutzung einzelner Grundstücke bei Transaktionen durch die Stadt Wien klarer auf den gewollten Zweck einschränken.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

[Handwritten signatures and initials]

